

# **SCHUL- UND HAUSORDNUNG**

## **Gymnasium St. Paulusheim Bruchsal**

Durch die Schul- und Hausordnung soll eine möglichst gute und harmonische Zusammenarbeit aller ermöglicht werden. Nicht alle Verhaltensweisen sind durch Verordnungen festzulegen; daher gelten in der Schule alle Regeln der Höflichkeit und der Rücksichtnahme, die für ein gutes Zusammenleben notwendig sind.

### **I. Allgemeines Verhalten im Schulbereich**

1. Alle Schülerinnen und Schüler bemühen sich um Ordnung und Sauberkeit.
2. Fremdes Eigentum darf nicht beschädigt werden. Die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten haften für alle durch sie verursachten Schäden.
3. Grobe Verstöße gegen Kameradschaftlichkeit, die Wegnahme fremden Eigentums und der Besitz oder der Gebrauch von Drogen oder Alkohol können zur Entlassung von der Schule führen; die Weitergabe von Drogen hat die sofortige Entlassung zur Folge.
4. Rauchfreie Schule: Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.
5. Mitgeführte elektronische Geräte wie Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Unterhaltungsmedien etc. müssen im Schulgebäude (auch Mensa) in all ihren Funktionen ausgeschaltet sein. Eine Benutzung ist nur außerhalb des Schulgebäudes gestattet. Dies gilt auch für alle offiziellen Teile schulischer Veranstaltungen! Das bloße Mitführen ist von dieser Regelung nicht betroffen. Smartwatches sind im Unterricht ausschließlich ohne integrierte bzw. eingelegte SIM-Karte (damit also ohne Internetverbindung) erlaubt, allerdings nicht bei Leistungsfeststellungen.  
Ausnahmen:  
Tabletnutzung in Klasse 10 laut Nutzungsordnung.  
Kurstufe: Schülerinnen und Schüler der Kursstufen dürfen ihre elektronischen Geräte innerhalb der Aufenthaltsräume der Kursstufen benutzen.
6. Die Fahrräder (Mofas, Mopeds) sind auf dem hierfür vorgesehenen Platz abzustellen. Wir empfehlen eine Versicherung gegen Diebstahl.
7. Werbung und parteipolitische Propaganda im Schulbereich sind verboten, insbesondere das Verbreiten von Flugblättern und das Anbringen von Plakaten. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.

### **II. Schulbesuch**

1. Die Schüler sind zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht und an den verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.
2. Im Krankheitsfalle muss das Sekretariat der Schule (ab 7 Uhr besetzt) möglichst noch vor Unterrichtsbeginn telefonisch unterrichtet werden; eine schriftliche Entschuldigung ist der Klassenlehrkraft oder dem Tutor bzw. der Tutorin laut Schulgesetz binnen drei Tagen nachzureichen.
3. Beurlaubungen für eine Stunde erteilt die Fachlehrkraft, für einen Tag die Klassenlehrkraft, für mehr als einen Tag die Schulleitung. Diese Beurlaubungen sind schriftlich im Voraus zu erfragen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag (als Originalschreiben) durch die Schulleitung möglich.

### **III. Unterricht und Pause**

1. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, pünktlich zu den Unterrichtsstunden im Klassen- bzw. Fachraum zu sein.
2. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse anwesend sein, hat die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das Sekretariat oder die Direktion zu benachrichtigen.
3. Während der Pausen – und selbstverständlich während der Unterrichtszeit – darf niemand ohne Genehmigung einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der Kursstufen gelten während unterrichtsfreier Zwischenstunden als entlassen und können damit den Schulbereich auf eigene Verantwortung verlassen.
4. Während jeder Pause – besonders während der Großen Pause – sind die Klassenzimmer zu lüften.
5. Die Benutzung der Aufzüge in den Bauteilen B und D ist nicht gestattet. Ebenso ist der Aufenthalt im Bereich der pallottinischen Hausgemeinschaft untersagt. Der Ausgang im Atrium (alte Pforte) darf nur in Notfällen benutzt werden.
6. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach der dritten Stunde das Schulgebäude und begeben sich auf dem kürzesten Weg ins Freie (Park, Hartplatz, Innenhof). Bei Regen können sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern, in den Gängen oder in der Mensa (Pausenverkauf) aufhalten.
7. Nach Unterrichtschluss werden die Stühle in den Klassenzimmern und Fachräumen auf die Tische gestellt. Die Plätze sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Grob verschmutzte Räume werden von der Klasse gereinigt. Alle Schülerinnen und Schüler sind zu umweltbewusstem und Energie sparendem Handeln aufgefordert, z.B. zur richtigen Mülltrennung oder zum richtigen Lüften.

### **IV. Sonstiges**

1. Grundsätzlich ist alles zu unterlassen, was zu Unfällen führen und anderen Schaden zufügen kann. Dazu gehören insbesondere
  - das Rennen und Ballspielen im Schulgebäude
  - das Sitzen auf Fensterbänken und das sich aus dem Fenster lehnen.
  - das Manipulieren der Kippfenster.
  - das Werfen von Gegenständen aus dem Fenster oder auf Personen.
  - das Werfen von Schneebällen im Winter.
  - das Rutschen auf den Treppengeländern.
  - das Laufen ohne Schuhe (barfuß) auf dem Schulgelände.
  - das Fahren von Skateboard, Rollschuh, Fahrrad o.Ä. im Schulhaus oder auf dem Schulgelände.
2. Bei Unfällen jeglicher Art ist sofort das Sekretariat zu verständigen. Dies kann auch über eine Lehrkraft erfolgen.
3. Das Mitführen von Gegenständen erfolgt generell auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet (s. Schulvertrag).
4. Bei Feuersalarm und anderen gefährlichen Situationen müssen die Anweisungen der Lehrkräfte strengstens eingehalten werden! (Fluchtwege benutzen!)